

## Allgemeine Bedingungen und Konditionen

Exploitatie Vakantiepark Molenwaard B.V.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen, die direkt oder indirekt bei Exploitatie Vakantiepark Molenwaard B.V. unter dem Markennamen Familien Resort Molenwaard vorgenommen werden.

### Artikel 1: Begriffsbestimmungen

- A. Unterkünfte: Fien und Teun Bauernhof, Abenteuerzelt, Kinderdijk Cottage, Hotelunterkünfte, Stip the Pony Lodge, Polder Lodge, Heuhaufen, Feuerstelle, Heuscheune, Schafstall, Dorpsstraat, Studios;
- B. Unternehmer: das Unternehmen, die Institution oder der Verein, der dem Gast die Ferienunterkunft zur Verfügung stellt;
- C. Hauptgast: die Person, die mit Exploitatie Familie Resort Molenwaard B.V. einen Vertrag über die Vermietung der Unterkunft abschließt;
- D. Mitgast: die Person, die zusammen mit dem Hauptgast in den Vertrag eingetragen ist;
- E. Besucher: Personen, die vom Hauptgast/Mitgast in der Unterkunft empfangen werden;
- F. Logiergast: Besucher, die vom Haupt-/Mitgast empfangen werden und in der Unterkunft übernachten;
- G. Vereinbarter Preis: das für die Nutzung der Ferienunterkunft gezahlte Entgelt;
- H. Dritte: jede andere Person, die kein Gast ist;
- I. Kosten: alle Kosten, die dem Unternehmer im Zusammenhang mit dem Betrieb des Erholungsunternehmens entstehen;
- J. Informationen: schriftliche/elektronische Angaben über die Nutzung der Ferienunterkunft, die Einrichtungen und die Regeln für den Aufenthalt.

### Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung / Reservierung

- A. Der Unternehmer stellt dem Gast zu Erholungszwecken und nicht zum ständigen Aufenthalt eine Ferienwohnung der vereinbarten Art oder des vereinbarten Typs für die vereinbarte Dauer und zum vereinbarten Preis zur Verfügung. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 31 Tage oder maximal 3 Monate bei Vorlage des Mietvertrags/Kaufvertrags, der nach der Mietzeit zu belegen ist.
- B. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Gast die schriftlichen Informationen, auf deren Grundlage auch dieser Vertrag zustande kommt, im Voraus zu erteilen. Der Unternehmer wird den Gast über Änderungen stets rechtzeitig und schriftlich informieren.
- C. Die Reservierung ist erst nach Eingang der Anzahlung endgültig. Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung mit dem vereinbarten Mietzeitraum, der Art der Unterkunft, der Personenzahl und den gebuchten Extras.
- D. Die bei der Unterkunft angegebene maximale Personenzahl ist die maximal zulässige

Personenzahl für diese Unterkunft, wobei auch Babys in dieser Gesamtzahl von Personen enthalten sind. Ein Baby im Sinne dieser Bedingungen ist ein Kind im Alter von bis zu 2 Jahren.

- E. Die obligatorischen Kosten werden direkt bei der Reservierung berechnet. Diese Kosten umfassen die Reservierungsgebühr, die Miete der Bettwäsche, die Kurtaxe und gegebenenfalls den Haustierzuschlag. Sie finden diese Kosten zum Zeitpunkt der Reservierung.
- F. Der unbegrenzte freie Zugang zur Abenteuer Bauernhof Molenwaard und zur Spielscheune Molenwaard ist in der Buchung enthalten. Dieser Zugang gilt für die Dauer Ihres Aufenthalts im Park des Unternehmers und ist nur für die in der Unterkunft angemeldeten Personen gültig. Sollte es aufgrund äußerer Umstände nicht möglich sein, die Abenteuer Bauernhof Molenwaard oder die Spielscheune Molenwaard zu besuchen, wird dieser Besuch durch Freikarten für die Anzahl der Tage und Personen der Buchung kompensiert.
- G. Der Hauptgast, seine Mitgäste und/oder seine Besucher sind verpflichtet, die im Park geltende Ordnung/Hausordnung einzuhalten. Unangemeldeten Gästen ist der Aufenthalt in der Unterkunft nicht gestattet.
- H. Das Aufstellen von Zelten oder ähnlichen Unterkünften in einer Unterkunft ist nicht gestattet.
- I. Der Hauptbücher muss mindestens 25 Jahre alt sein.

### Artikel 3: Dauer und Auslaufen der Vereinbarung

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### Artikel 4: Preis und Preisänderung

- A. Der Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife vereinbart, die vom Unternehmer festgelegt werden.
- B. Entstehen nach der Festlegung des vereinbarten Preises durch eine Erhöhung der Abgaben seitens des Unternehmers Mehrkosten infolge einer Änderung von Gebühren und/oder Abgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Ferienunterkunft oder dem Gast stehen, so können diese auch nach Vertragsabschluss an den Gast weitergegeben werden.

### Artikel 5: Zahlung

- A. Der Gast muss die Zahlungen in Euro leisten, sofern nicht anders vereinbart, und zwar innerhalb der vereinbarten Fristen.
- B. Kommt der Gast trotz schriftlicher/elektronischer Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer Mahnung nach, ist der Unternehmer berechtigt, die Buchung sofort zu stornieren.

- C. Ist der Unternehmer am Anreisetag nicht im Besitz des fälligen Gesamtbetrages, ist er berechtigt, dem Gast den Zugang zur Ferienunterkunft zu verweigern, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
- D. Die außergerichtlichen Kosten, die dem Unternehmer nach einer Inverzugsetzung angemessenerweise entstehen, gehen zu Lasten des Gastes. Wird der Gesamtbetrag nicht fristgerecht bezahlt, wird nach schriftlicher Mahnung der gesetzlich festgelegte Zinssatz auf den ausstehenden Betrag berechnet.
- E. Nach der Buchung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 50% zu leisten, nach Erhalt dieser Anzahlung ist die Buchung endgültig. Der Restbetrag muss spätestens 2 Monate vor dem Anreisedatum gezahlt werden.
- F. Bei Verlust des Schlüssels zur Unterkunft werden 50 € in Rechnung gestellt.
- G. Alle Beträge sind in Euro angegeben und enthalten die Mehrwertsteuer.

- bei Stornierung 91 Tage, nach 14 Tagen nach der Buchung, 25% des gesamten Buchungspreises;
- bei einer Stornierung 90 - 60 Tage vor Beginn des Aufenthalts 60 % des gesamten Buchungspreises;
- bei einer Stornierung 60 - 29 Tage vor Beginn des Aufenthalts 75 % des gesamten Buchungspreises;
- bei einer Stornierung 28 - 1 Tag(e) vor Beginn des Aufenthalts oder am Anreisetag 100 % des Gesamtpreises der Buchung.

#### Artikel 6: Ankomst und Abreise

- A. Die An- und Abreisetage sind Montag, Mittwoch und Freitag, außer bei den Hotelunterkünften, hier gibt es die Möglichkeit der täglichen An- und Abreise.
- B. Am Anreisetag sind Sie ab der reservierten Check-in-Zeit im Park willkommen. Am Tag der Abreise müssen Sie die Unterkunft vor 10.00 Uhr verlassen.
- C. Der Unternehmer erwartet, dass die Unterkunft besenrein hinterlassen wird. Dazu gehören abgezogene Bettwäsche, geleerte Mülleimer, gespültes und gereinigtes Geschirr und ein leerer Kühlschrank.
- D. Wird die Unterkunft vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit verlassen, kann dafür keine Rückerstattung gewährt werden. Dies gilt auch für die Ankunftszeit.

#### Artikel 7: Stornierung

- A. Nachdem Sie Ihren Aufenthalt gebucht haben, können Sie ihn innerhalb von 61 Tagen neu buchen. Es ist auch möglich, Ihren Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung kostenlos zu stornieren, außer wenn Ihr Aufenthalt innerhalb von 28 Tagen nach der Buchung beginnt.
- B. Wurde innerhalb dieses Zeitraums bereits eine Zahlung geleistet, kann die Buchung kostenlos auf ein anderes Datum umgebucht werden. Bei einer Umbuchung auf einen teureren Zeitraum oder eine teurere Unterkunft werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt; ist der Zeitraum oder die Unterkunft günstiger als die vorherige Buchung, erfolgt keine Erstattung. Wenn die gesamte Buchung storniert wird, zahlt der Gast eine Gebühr an den Unternehmer. Diese beläuft sich auf:

#### Artikel 8: Besucher

- A. Der Empfang von Besuchern in der Unterkunft ist erlaubt, sie müssen jedoch an der Rezeption angemeldet werden. Besucher dürfen sich zwischen 08:00 und 22:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Unternehmers aufhalten.
- B. Wenn die Kapazität der Unterkunft es zulässt, ist es auch möglich, Gäste in der Unterkunft unterzubringen. Die Gäste müssen an der Rezeption angemeldet werden, und für die Anzahl der Nächte, die sie im Park verbringen, sind ein Übernachtungstarif und eine Kurtaxe zu zahlen.

#### Artikel 9: Haustiere

- A. Der Unternehmerpark verfügt über ausgewiesene Unterkünfte, in denen maximal 2 Haustiere erlaubt sind. Wenn Sie ein Haustier mitbringen möchten, müssen Sie dies bei der Buchung angeben. Für den Aufenthalt Ihres Haustieres wird ein Aufpreis berechnet. Für große Haustiere ab 26 kg ist maximal 1 Haustier erlaubt, in Verbindung mit dem verfügbaren Platz in der Unterkunft.
- B. Haustiere haben keinen Zugang zum Wasser, zu den Liegewiesen und Spielplätzen.
- C. Haustiere müssen außerhalb der Unterkunft angeleint sein und dürfen andere Gäste nicht belästigen.
- D. Haustiere gehören nicht auf das Bett oder Sofa, der Unternehmer bittet, dies zu berücksichtigen.
- E. Für mitgebrachte Hunde/Katzen ist ein Flohschutz vorgeschrieben.
- F. Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt.
- G. Tiere, die von außerhalb der Niederlande transportiert werden, müssen im Besitz eines Passes nach europäischem Muster sein. Die Tiere müssen gegen Tollwut geimpft sein, und eine Kennzeichnung durch einen Chip oder eine Tätowierung ist obligatorisch. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie über die für Ihr Reiseziel erforderlichen Reisedokumente verfügen.

## Artikel 10: Vorläufige Beendigung des Abkommens

Der Unternehmer hat das Recht, den Vertrag in den folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

- A. Wenn der Hauptgast, andere Gäste und/oder Besucher gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Hausordnung des Unternehmers enthaltenen Regeln verstoßen.
- B. Wenn der Hauptgast, andere Gäste und/oder Besucher den Unternehmer und/oder andere Gäste weiterhin belästigen oder die gute Atmosphäre auf dem Gelände oder in dessen unmittelbarer Nähe verderben, auch nach einer Verwarnung.
- C. Wenn der Hauptgast, seine Mitgäste und/oder Besucher gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen.
- D. In den vorgenannten Fällen wird der Unternehmer zunächst eine Verwarnung aussprechen, es sei denn, der Verstoß ist so schwerwiegend, dass eine sofortige Kündigung erforderlich ist.
- E. Wenn sich die Situation nicht bessert und der Unternehmer eine vorläufige Kündigung wünscht, wird der Hauptgast persönlich informiert.
- F. Nach der Kündigung muss der Hauptgast dafür sorgen, dass die Unterkunft geräumt wird und das Gelände so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden, verlassen.
- G. Der Gast ist jedoch verpflichtet, den vollen vereinbarten Tarif zu zahlen.

## Artikel 11: Recht und Vorschriften

- A. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Beherbergungsbetrieb sowohl intern als auch extern alle Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die ihm von staatlichen Stellen auferlegt werden oder auferlegt werden können.
- B. Der Gast ist verpflichtet, alle auf dem Betriebsgelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten. Er hat auch dafür zu sorgen, dass seine Mitgäste und/oder Besucher diese Sicherheitsvorschriften ebenfalls einhalten.
- C. Der Hauptgast, seine Mitgäste und/oder Besucher müssen im Besitz eines gültigen Ausweises sein.

## Artikel 12: Wartung und Bau

- A. Der Eigentümer ist verpflichtet, das Erholungsgebiet und die zentralen Einrichtungen in einem guten Zustand zu halten.
- B. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung während der Dauer des Vertrages in demselben Zustand zu halten, in dem er sie erhalten hat.
- C. Dem Gast, seinen Mitgästen und/oder Besuchern ist es nicht gestattet, auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher zu beschneiden oder andere Tätigkeiten dieser Art auszuführen.

- D. Dem Vermieter wird vom Gast die Möglichkeit gegeben, notwendige Wartungs- und Kontrollarbeiten in der Unterkunft durchzuführen.
- E. Der Unternehmer haftet nicht für Unfälle, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung auf seinem Gelände, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmers oder (eines) seiner Mitarbeiter vor.
- F. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen von extremen Wetterbedingungen oder anderen Formen höherer Gewalt.
- G. Der Unternehmer haftet für Ausfälle von Versorgungseinrichtungen, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen.
- H. Der Gast haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von ihm selbst, seinen Mitgästen und/oder seinen Besuchern verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Gast, den Mitgästen und/oder den Besuchern zugerechnet werden können.
- I. Der Unternehmer ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, nachdem ein Gast eine von anderen Gästen verursachte Belästigung gemeldet hat.

## Artikel 13: Nutzung der Einrichtungen

- A. In der Nähe des Unternehmens befinden sich mehrere Einrichtungen, darunter ein Streichelzoo, ein Schwimmbecken und mehrere Spielplätze.
- B. Das Betreten dieser Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die durch das Betreten und/oder die Nutzung dieser Einrichtungen entstehen.
- C. Das Badegewässer ist teilweise öffentlich zugänglich, dies ist auf dem Gelände deutlich gekennzeichnet. Das Schwimmen ist nur an den angegebenen Stellen erlaubt, eine Aufsicht ist hier nicht vorhanden.
- D. Das Angeln ist nur an den ausgewiesenen Angelplätzen erlaubt. Die Gäste reservieren einen Angelplatz beim Gästeservice und können diesen Ausweis auf Verlangen des Personals jederzeit vorzeigen. Gäste der Ferienhäuser Kinderdijk dürfen neben der Unterkunft mit 1 Rute und maximal 2 Personen angeln. Zum Schutz der Fische dürfen nur wehrlose Haken verwendet werden.
- E. Tret- und Ruderboote können an der Rezeption ausgeliehen werden, dies wird gesondert vereinbart. Die Kautions für Tret- und Ruderboote beträgt 50 €.
- F. Internetnutzung; Jede Unterkunft verfügt über einen eigenen Internetanschluss über ein Wifi-Netz, für den der Gast einen Log-in-Code erhält.
- G. Der Gast ist für die korrekte Nutzung des Internets und die Sicherheit seiner eigenen Ausrüstung verantwortlich. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Internets oder durch Störungen des Netzwerks entstehen.

H. Der Gast, Mitgäste und/oder Besucher haben sich so zu verhalten, wie man es von einem verantwortungsbewussten und sorgfältigen Internetnutzer erwarten kann. Sie sollten die gesetzlichen Vorschriften beachten und Verhaltensweisen unterlassen, die anderen Internetnutzern Unannehmlichkeiten bereiten oder dem Unternehmer im weitesten Sinne des Wortes Schaden zufügen.

#### **Artikel 14: Parkregeln**

Mit dem Betreten des Geländes des Unternehmers erklären sich der Hauptgast, der Mitgast und der Besucher mit der Parkordnung und der dazugehörigen Hausordnung einverstanden.

